Links und Tipps für den Einsatz in Schule und Unterricht

Unterrichtsmaterialien und Broschüren

www.klicksafe.de/materialien

www.internet-abc.de/lehrkraefte/unterrichtsmaterialien/lehrerhandbuch-und-arbeitshefte

BMFSFJ: Gutes Aufwachsen mit Medien
http://bit.ly/1QFL6IM

Suchmaschinen für Kinder

www.fragfinn.de

http://blinde-kuh.de

www.helles-koepfchen.de

Mediennutzungsverträge

www.mediennutzungsvertrag.de

Auf der Webseite können Kinder und Eltern gemeinsam Regeln für den Umgang mit Internet und Smartphone vereinbaren.

Medienpädagogische Theaterproduktionen für die Schule

www.q-rage.de

www.comic-on.de

http://playback-berlin.de

Online-Quiz für Schule und Unterricht

www.klick-tipps.net/schule

www.klicksafe.de/quiz

www.lingonetz.de/schule/lingomintmobil-app-hier-herunterladenschule

Geprüfte Webseiten für Kinder

www.klicksafe.de/fuer-kinder

http://seitenstark.de

www.erfurter-netcode.de

http://enfk.de/Kinderwebsites

www.klick-tipps.net

http://desktop.meine-startseite.de

http://internet-abc.de/kinder

www.surfen-ohne-risiko.net

Informationen für Jugendliche

- Ratgeber bei Cyber-Mobbing
  www.klicksafe.de/service/materialien/broschueren-ratgeber/was-tun-bei-cyber-mobbing
- Bereich für Jugendliche auf der klicksafe-Webseite:
  www.klicksafe.de/jugendliche
- Peer to Peer Tipps fürs Digitale Überleben:
  www.klicksafe.de/service/materialien/broschueren-ratgeber/klicksafe-youthpanel-flyer

Tablets und Handys – Medieneinsatz im Unterricht

- Making und Coding – Materialien für den Unterricht:
  https://medienundbildung.com/uploads/tx_ttproducts/datasheet/Making-Coding_2.Aufl_web96.pdf

www.handysektor.de

- Unterrichtsreihe „Mobile Medien - Neue Herausforderungen":
  www.klicksafe.de/mobilemedien
- Cyber-Mobbing-Erste-Hilfe-App von klicksafe:
  http://bit.ly/1IDq5ch
- Real-life-challenge von Handysektor:
  www.klicksafe.de/real-life-challenge

2 Rechtliche Grundlagen

In nachfolgender Übersicht sind praxisrelevante gesetzliche Bestimmungen zum Thema „(Medien) Gewalt" aufgezählt. Eine weitere Zusammenfassung finden Sie auch im „Erst denken, dann klicken."-Unterrichtsmaterial „Aktiv gegen Cyber-Mobbing" auf Seite 14 (Kapitel 3 „Was sagt das Gesetz?") bzw. ab Seite 32 (Informationsblatt 3 für Schüler/innen). Das „Erst denken, dann klicken."-Unterrichtsmaterial „Handy in der Schule" geht ab Seite 8 (Thema 2 „Rechtliche Fragen: Was dürfen Lehrende?") insbesondere auf das Spannungsfeld „jugendgefährdende Inhalte am Handy und Handy-Kontrolle durch die Lehrkraft" ein. Der Informationsflyer „Hasspostings" des Saferinternet.at-Partners ISPA informiert über die verschiedenen Formen negativer Äußerungen bzw. Postings im Netz[31].

Strafgesetzbuch (StGB)

Körperverletzungsdelikte (§ 83 ff. StGB), z. B. in Zusammenhang mit „Smack Cam" (auch „Happy Slapping" oder „Slap Cam" genannt): Filmen von Prügeleien und Weiterverbreitung der Videos über Handy und Internet.

Nötigung (§ 105 StGB), z. B. in Zusammenhang mit „Sextorsion" und der Androhung, Nacktfotos über das Opfer im Internet zu verbreiten, wenn nicht etwas Bestimmtes getan, unterlassen oder geduldet wird, z. B. weitere Nacktfotos zu übermitteln.

Gefährliche Drohung (§ 107 StGB) ist unter anderem die Drohung, den höchstpersönlichen Lebensbereich durch das Zugänglichmachen, Bekanntgeben oder Veröffentlichen von Tatsachen oder Bildaufnahmen (z. B. im Zusammenhang mit „Sexting") zu verletzen. Sie ist geeignet, dem Bedrohten begründete Besorgnisse einzuflößen, wobei nicht unterschieden wird, ob das angedrohte Übel gegen den Bedrohten selbst, gegen dessen Angehörige oder gegen andere unter seinen Schutz gestellte oder ihm persönlich nahestehende Personen gerichtet ist.[32]

Beharrliche Verfolgung (§ 107a StGB): „Stalking", z. B. durch wiederholtes SMS-Schicken oder Anrufe, die unerwünscht und unangenehm sind.

Fortgesetzte Belästigung im Wege einer Telekommunikation oder eines Computersystems (§ 107c StGB)[33]: wiederholtes **„Cyber-Mobbing"** einer Person und für eine größere Anzahl von Menschen wahrnehmbar, z. B. über Facebook oder in einer WhatsApp-Gruppe.

Üble Nachrede (§ 111 StGB), z. B. in Zusammenhang mit „Hasspostings", ist die Unterstellung von unwahren verächtlichen Eigenschaften oder unehrenhaften Handlungen (z. B. die Bezeichnung als Faschist, Rechtsextremist u. Ä.) vor zumindest einer weiteren Person z. B. in Postings in Sozialen Netzwerken oder Foren.

Beleidigung (§ 115 StGB), z. B. in Zusammenhang mit „Hasspostings", öffentliche Verspottung oder Beschimpfung einer Person, z. B. in Foren oder Chats.

Kreditschädigung (§ 152 StGB): z. B. in Zusammenhang mit „Hasspostings", Gefährdung des Erwerbs oder des beruflichen Fortkommens einer Person durch Behauptung unrichtiger Tatsachen.

Pornografische Darstellungen Minderjähriger (§ 207a StGB), z. B. in Zusammenhang mit der Herstellung, Veröffentlichung oder Verbreitung von Bildern mit sexuellem Fokus von unter 18-Jährigen („Sexting").

Anbahnung von Sexualkontakten zu Unmündigen (§ 208a StGB), z. B. in Zusammenhang mit Cyber-Grooming, selbst dann, wenn die Kontakte rein über digitale Medien stattgefunden haben.

[31] ISPA – Internet Service Providers Austria (2015): Informationsflyer „Hasspostings". Online: www.ispa.at/service/broschueren/internet-sicher-nutzen/hasspostings (05.09.2015)
[32] Die neue Definition der gefährlichen Drohung (§ 74 Abs 1 Z 5 StGB) tritt mit 1.1.2016 in Kraft.
[33] Der Cyber-Mobbing-Straftatbestand (§ 107c StGB) tritt mit 1.1.2016 in Kraft.

Verhetzung (§ 283 StGB) in Zusammenhang mit „Hate Speech", z. B. öffentlicher Aufruf zu Verachtung und/oder Gewalt gegen eine Personengruppe mit bestimmter Religionszugehörigkeit, sexueller Orientierung etc.

Verleumdung (§ 297 StGB): wissentlich falsche Verdächtigung einer Person, eine strafbare Handlung begangen zu haben.

Urheberrechtsgesetz (UrhG)

Briefschutz (§ 77 UrhG) verbietet die Veröffentlichung von Briefen, Tagebüchern oder ähnlichen vertraulichen Aufzeichnungen, sofern berechtigte Interessen, wie z. B. Privatsphäre, sexuelle Orientierung etc., verletzt werden.

Bildnisschutz (§ 78 UrhG): „Das Recht am eigenen Bild" verbietet die Veröffentlichung von Bildern, die die darauf abgebildeten Personen bloßstellen oder herabsetzen.

Mediengesetz

sieht Schadenersatz für Opfer von **übler Nachrede, Beschimpfung, Verspottung** und **Verleumdung** (§ 6) sowie für die Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs eines Menschen (§ 7) vor.

Jugendschutzgesetze[34]

Das **Jugendschutzgesetz** ist in Österreich auf Landesebene geregelt. In jedem Bundesland gibt es leicht unterschiedliche Bestimmungen. Überall gleich ist jedoch, dass die Weitergabe von z. B. pornografischen oder gewalthaltigen Inhalten an Jugendliche verboten ist und Jugendliche solche Inhalte auch nicht besitzen dürfen.

Pornografiegesetz

verbietet die Weitergabe pornografischer Darstellungen unter Jugendlichen (unter 16 Jahren).

Schulunterrichtsgesetz (SchUG)

Ausschluss eines Schülers/einer Schülerin (§ 49): Wenn das Verhalten eines Schülers/einer Schülerin eine dauernde Gefährdung von Mitschülerinnen und Mitschülern oder anderer an der Schule tätigen Personen hinsichtlich ihrer Sittlichkeit, körperlichen Sicherheit oder ihres Eigentums darstellt, ist der Schüler/die Schülerin von der Schule auszuschließen.

TIPP: Gesetze nützen!

Wenden sich Schüler/innen vertrauensvoll an Sie, können Sie **Gesetze für mögliche Interventionen nützen**. Präventiv kann es hilfreich sein, eine/n Polizeibeamten/in für einen Workshop zur einschlägigen Gesetzeslage und den Folgen der Rechtsverletzung in die Schule zu holen.

Ein Beispiel: Schüler/innen haben sich im Rahmen einer Schulpartnerschaft kennengelernt und stehen über eine Facebook-Gruppe auch nach dem Austausch in Kontakt. Schülerinnen einer 7. Schulstufe berichten Ihnen davon, dass in der Gruppe Nacktbilder ausgetauscht wurden und nun gedroht wird, diese zu veröffentlichen, falls nicht noch weitere Bilder geschickt werden. Als Maßnahme können Sie als Lehrkraft die Schüler/innen der Austauschschule sowie deren Lehrkräfte darüber informieren, dass nach §207a StGB das Veröffentlichen von pornografischen Darstellungen von unter 18-Jährigen eindeutig verboten ist und die Schule im Anlassfall eine Anzeige in Erwägung zieht.

[34] Eine Übersicht über alle österreichischen Jugendschutzgesetze: www.kija.at/a-z/jugendschutz

3.4 Was tun im Akutfall? – Tipps für Lehrende

Mediengewalt kann Lehrer/innen vor Situationen stellen, in denen sie unter Umständen schnell eingreifen müssen – manchmal auch ohne Vorwissen in diesem speziellen Bereich der Gewalt. Taucht z. B. ein verunglimpfendes Video auf YouTube auf, wurde ein/e Schüler/in auf der Toilette fotografiert oder werben Schüler/innen andere auf rechtsextremen Websites im Internet an, ist schnelles Eingreifen gefragt. Als Lehrer/in ist man dabei oft mit technischen und medialen Herausforderungen konfrontiert, denen man sich nicht gewachsen fühlt. Schließlich ist es oft nicht die eigene Medienwelt, in der die Jugendlichen agieren. Auf der anderen Seite haben aber gerade Lehrende sehr viel Erfahrung und Kompetenz im Umgang mit Konflikten und Gewaltausübungen unter Schülerinnen und Schülern.

Ausgeübte Mediengewalt, wie z. B. Cyber-Mobbing, ist aber eigentlich genau das: Auseinandersetzung, Mobbing unter Schülerinnen und Schülern. Hier werden zwar neue technologische Möglichkeiten genutzt, die Verhaltensweisen und Motive sind aber die alten. **Nutzen Sie daher als Lehrer/in Ihre Fähigkeiten und Kompetenzen! Lassen Sie sich nicht zu sehr durch digitale Medien verunsichern, sondern vertrauen Sie auf Ihre Fähigkeiten.** Jede/r kommt irgendwann in Situationen, in denen sie/er nicht mehr weiterweiß. Holen Sie sich Unterstützung von professionellen Einrichtungen wie der Schulpsychologie, Schulsozialarbeit oder anderen. Gehen Sie gemeinsam als Team von Lehrenden an etwaige Herausforderungen heran und unterstützen Sie sich gegenseitig.

Bei Mediengewalt bewegt man sich schnell auch im **strafrechtlich relevanten Bereich** (siehe Kapitel 2 „Rechtliche Grundlagen"). So wird in manchen Situationen auch zu überlegen sein, ob eine Anzeige erstattet werden soll/muss. Eine Unterstützung bei dieser Entscheidung können Präventionsbeamtinnen und -beamte der Polizei sein. Besteht eine gute Gesprächsbasis, können diese hinsichtlich der konkreten Vorgehensweise kontaktiert werden. Hilfreich kann auch ein Gespräch im Vorfeld mit der Kinder- und Jugendanwaltschaft (www.kija.at) sein.

Eine Anzeigepflicht besteht z. B. dann nicht, wenn eine Anzeige das Vertrauensverhältnis zwischen Schüler/in und Lehrperson gefährden und in Folge die Unterrichts- und Erziehungsarbeit behindern würde. **Die Schule muss allerdings, auch bei Verzicht auf eine Anzeige, in jedem Fall aktiv werden.** Es ist unerlässlich, zu zeigen, dass Gewalt nicht akzeptiert wird und Konsequenzen hat.

Um in Akutsituationen schnell reagieren zu können, finden Sie im Folgenden eine Zusammenstellung von sinnvollen Reaktionen in einigen beispielhaften Situationen von Mediengewalt.

Situation: „Happy Slapping"-Video (auch „Smack Cam" oder „Slap Cam" genannt) wurde erstellt und verbreitet

1) Eine Kopie als **Beweis sichern.**

2) **Videos in Sozialen Netzwerken melden.**
Wurden Videos in einem Sozialen Netzwerk (z. B. Facebook, YouTube etc.) hochgeladen, dann melden Sie sowohl die Aufnahmen als auch involvierte User/innen, Seiten oder Gruppen an die Seitenbetreiber/innen. Wie das in den einzelnen Netzwerken genau funktioniert, können Sie in unseren Privatsphäre-Leitfäden (www.saferinternet.at/leitfaden) nachlesen. Sofern die Inhalte oder deren Veröffentlichung gegen das Gesetz oder die Nutzungsrichtlinien verstoßen, werden diese in der Regel von den Seitenbetreiber/innen rasch gelöscht. Falls die Betreiber/innen nicht reagieren, kann auch der Internet Ombudsmann (www.ombudsmann.at) versuchen, Ihnen bei der Löschung der Aufnahmen zu helfen.

3) **Versuchen Sie, den Täter/die Täterin zu identifizieren,**
und fordern Sie dazu auf, das Video so schnell wie möglich zu löschen.

4) Lassen Sie **Kopien auf Handys löschen**.

5) **Mit den Beteiligten reden.**
Unerlässlich sind Einzelgespräche – sowohl mit dem Opfer als auch mit den Täter/innen, sobald die Emotionen etwas beruhigt sind. **Das Opfer braucht die Information, dass das Verhalten der Täter/innen nicht in Ordnung ist und Konsequenzen haben wird.** Es muss wissen, dass es in der Folge Unterstützung bekommen wird und die Schule das Verhalten nicht bagatellisiert. Weiters ist zu besprechen, welche Hilfsangebote es gibt (z. B. Gespräch mit der Schulpsychologin oder dem Schulpsychologen).

Im Gespräch **mit der Täterin bzw. dem Täter** geht es nicht um die Klärung der Schuldfrage! Lassen Sie sich darauf gar nicht ein. Entgegnen Sie z. B.: „Darum geht es im Moment nicht. Wir sprechen über dein Verhalten, das sich ändern muss!" Es geht um die eindeutige Ablehnung des gewalthaltigen Verhaltens. Den Täterinnen und Tätern muss klargemacht werden, dass ihr Verhalten nun beobachtet wird. Doch auch den Täterinnen und Tätern ist Unterstützung anzubieten. Zu dem Gespräch können Sie Experten wie z. B. die Schulpsychologin bzw. den Schulpsychologen oder auch besonders geschulte Kolleginnen und Kollegen oder Beratungslehrende hinzuziehen.

In der Folge braucht es auch Gespräche mit den jeweiligen **Eltern** bzw. den scheinbar **unbeteiligten Zuschauer/innen.**[39]

6) Den Vorfall weder bagatellisieren noch kriminalisieren!

7) **Interventionen in Ruhe überlegen** und mit der Direktion bzw. Kolleginnen und Kollegen und eventuell auch professionellen Einrichtungen wie der Schulpsychologie abstimmen und besprechen. Wichtig ist, dass festgelegte Konsequenzen, die z. B. in der Schulordnung enthalten sind, gesetzt werden. Treten Sie als Team auf!

8) **Geschehenes mit der Klasse aufarbeiten.**
Wichtig ist dabei, das Thema allgemein im Unterricht zu behandeln, um Opfer und Täter/innen nicht erneut bloßzustellen. Behandeln Sie z. B., was „Happy Slapping"/„Smack Cam" überhaupt ist; welche strafrechtlichen Konsequenzen das haben kann; wie man reagieren kann, wenn man Vorfälle beobachtet; was es bei Betroffenen anrichtet bzw. welche Konsequenzen es an der Schule hat. Es können dazu auch externe Expert/innen beigezogen werden. Anregungen, wie die unterschiedlichen Bereiche der Mediengewalt im Unterricht behandelt werden können, finden Sie im Übungsteil ab Seite 50.

[39] Vgl. Kessler, D. & Strohmeier, D. (2009): Gewaltprävention an Schulen. Persönlichkeitsbildung und soziales Lernen (2. veränderte Auflage) (S. 97–100). Salzburg: ÖZEPS. Online: www.bmbf.gv.at/schulen/unterricht/ba/gewaltpraevention_18507.pdf (5.9.2015).

TIPP:

Schulvereinbarungen helfen, eine gute Basis des Miteinanders zu entwickeln. Dabei ist es wichtig, auch den Schülerinnen und Schülern ein Mitspracherecht zu geben. Ansonsten ist es sinnvoller, die Inhalte als „Hausordnung" zu deklarieren.

Weiterführende Informationen dazu finden Sie im Leitfaden „Vereinbaren schafft Verantwortung" der Initiative „Weiße Feder – Gemeinsam für Fairness und gegen Gewalt" des Bundesministeriums für Bildung und Frauen:
www.bmbf.gv.at/schulen/unterricht/ba/verhaltensvereinbarungen.html

TIPP:

Mehr Informationen zum Umgang mit dem Handy in der Schule und möglichen Verhaltensvereinbarungen finden Sie im „Erst denken, dann klicken."-Unterrichtsmaterial „Das Handy in der Schule. Mit Chancen und Risiken kompetent umgehen"; ein Beispiel für einen Passus in der Schulordnung gegen (Cyber-)Mobbing auf Seite 18 des „Erst denken, dann klicken."-Unterrichtsmaterials „Aktiv gegen Cyber-Mobbing".

Diese Unterrichtsmaterialien stehen Ihnen unter www.saferinternet.at/broschuerenservice kostenlos zum Download zur Verfügung.

Neben den Regeln müssen auch klare Konsequenzen vereinbart werden (z. B. Gespräche mit den Eltern, Schüler/innen, der Schulpsychologin oder dem Schulpsychologen, Wiedergutmachungen wie Entschuldigungen und soziale Dienste, Schulverweis etc.), die bei gewaltvollem Handeln in Kraft treten und konsequent umgesetzt werden. Welche Konsequenzen die Schule setzen möchte, ist individuell zu entscheiden. Die klare Haltung, dass Gewalt nicht akzeptiert wird, ist einer der wesentlichsten Aspekte der Gewaltprävention.

Abbildung 5: Saferinternet.at: Sexting-Checkliste für Schulen – Was tun im Anlassfall?
Online: www.saferinternet.at/fileadmin/files/Sexting_Studie/Checklist_für_Schulen.pdf (5.9.2015).

5 Weiterführende Links und Materialien

Allgemeine Informationen

Saferinternet.at – Die österreichische Informations- und Koordinierungsstelle für sichere Internetnutzung mit praktischen Informationen und konkreten Tipps, Broschüren- und Veranstaltungsservice sowie Beratung: www.saferinternet.at

Stopline – Die anonyme Meldestelle gegen Kinderpornografie und nationalsozialistische Wiederbetätigung im Internet: www.stopline.at

Bundesministerium für Bildung und Frauen – Peer-Mediation an österreichischen Schulen: www.bmbf.gv.at/schulen/unterricht/ba/peer-mediation.html

Schulpsychologischer Dienst und Bildungsberatung – www.schulpsychologie.at
Liste der schulpsychologischen Beratungsstellen in den einzelnen Bundesländern: www.schulpsychologie.at/download/beratungsstellen.pdf
Präventionsprogramme und -projekte finden Sie im Bereich Gewaltprävention: www.schulpsychologie.at/gewaltpraevention

Bundesstelle für die Positivprädikatisierung von Computer- und Konsolenspielen (BuPP) im Bundesministerium für Familien und Jugend: www.bupp.at

Click & Check – Ein Präventionsangebot für Schüler/innen, Lehrende und Eltern der Polizei in ganz Österreich: www.clickundcheck.at

filmABC – Institut für angewandte Medienbildung und Filmvermittlung. In der Rubrik „Unterrichtsmaterialien" finden sich Themenhefte wie z. B. Heft 30 „Kick-Ass" zum Thema Wirkungsforschung und Mediengewalt, Heft 18 „Gewalt in Musikvideos – Gangster Rap medienpädagogisch betrachtet", „Spaß mit Hase" zum Thema „Happy Slapping": www.filmabc.at

Filmdatenbank der Jugendmedienkommission beim BMBF (JMK) – mit Kurzinformationen sowie inhaltlichen Begründungen zur Alterskennzeichnung und Positivkennzeichnung von Filmen und Medien ab dem Jahr 2000: www.bmbf.gv.at/schulen/service/jmk/jmk-db.html

Gewalt-Schule-Medien – Ein Projekt der Education Group mit aktuellen Informationen, Seminaren und Medien für den Unterrichtseinsatz:
www.edugroup.at/bildung/medienratgeber/gewalt-schule-medien.html

mediamanual.at – Die interaktive Plattform des Bundesministeriums für Bildung und Frauen für die aktive Medienarbeit an der Schule: www.mediamanual.at

Kinder- und Jugendanwaltschaft in OÖ – Die Mobbing- und Gewaltpräventionsstelle bietet Beratung, Workshops und Lehrendenfortbildungen (Gewaltpräventionspaket „respect@school"). Im Bereich „Publikationen/Downloads" finden sich gut aufbereitete Informations- und Arbeitsmaterialien für Lehrende (z. B. „Was tun – bei Mobbing & Gewalt im Klassenzimmer?"): www.kija-ooe.at

CHATTEN. TEILEN. SCHÜTZEN!

Chat-Tipps

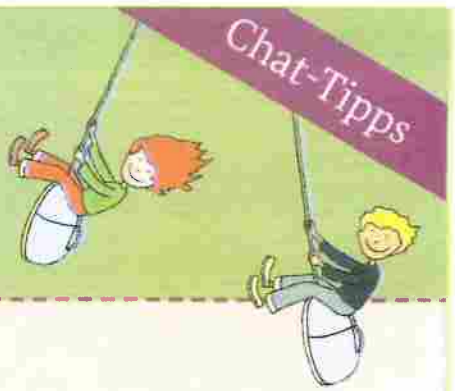

SUCH MIT DEINEN ELTERN EINE PASSENDE SEITE AUS UND MELDET EUCH GEMEINSAM AN.

INFORMIER DICH

- welche Chat-Regeln es gibt und ob **Moderatoren** aufpassen.
- wie du **dir** Hilfe holen **kannst**.
- wie du dein **Profil** sicher einstellst, damit nur Freunde es sehen.

NIX VERRATEN!

- **Wähle** einen Nickname, der nichts über dich verrät.
- Gib nie **deinen Nachnamen**, deine Adresse und **Telefonnummer** bekannt.
- Dein Passwort ist geheim! Auch für deine besten Freunde.
- Dein Profilbild kann jeder sehen. Nimm lieber ein lustiges Motiv.
- **Denk** dran: **Bilder** können von jedem gespeichert und woanders **hochgeladen** werden, ohne dass du das **merkst**!

KEIN MOBBING!

Mach nicht mit, wenn andere mobben. Hilf lieber, **indem** du Störer meldest.

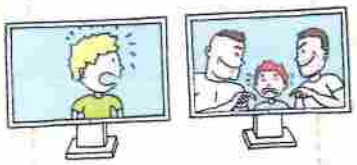

Wird's **unangenehm**, brich die Unterhaltung ab! Ignorier den **Chatter** und sag einem Moderator Bescheid. Sprich auch mit deinen Eltern.

STOP! GEHEIM

Vorsicht mit der Webcam! Achte darauf, dass das Licht neben ihr nicht unbeabsichtigt leuchtet und klebe den Webcam-Sticker drauf!

IMMER FAIR!

✓ Zeige anderen keine Bilder oder Seiten, die Angst machen könnten.

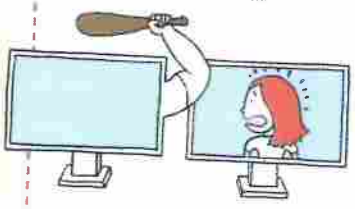

- Stelle keine Fotos von anderen online, ohne sie und die Eltern zu fragen.
- Lade keine Musik, Filme oder Bilder z. B. von Stars und Comic-Figuren hoch. Ohne Erlaubnis kann das teuer werden!

AUFGEPASST!

- Du **weißt** nie, wer wirklich mit dir chattet. Infos können erfunden und Fotos geklaut sein.
- Nimm keine **Freundschaftsanfragen** von Fremden an.
- Triff dich nicht mit Leuten aus dem Internet! Wenn sich jemand verabreden will, sprich mit deinen Eltern.
- Klicke keine Fotos, Videos und Links von Fremden an. Sie könnten gemeine Dinge zeigen oder Viren enthalten.

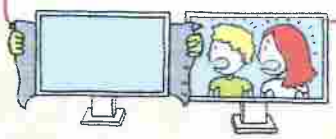

AB 6 JAHREN

AB 10 JAHREN

Herausgeber:
Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
11018 Berlin
www.bmfsfj.de

Schau mal vorbei:
- kinderministerium.de
- meine-startseite.de
- klick-tipps.net
- seitenstark.de

Probleme melden:
- hotline.de/hilfe

COMMUNITY-TIPPS

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

8

Quelle: www.surfen-ohne-risiko.net/fileadmin/media/documents/chatten-teilen-schuetzen_plakat.pdf (Abruf: 14.7.2015)

Du und dein Computer

Fragen zum Thema Computer

Name: _____

Alter: _____

Wo steht dein Computer und wem gehört er? _____

Wer benutzt ihn außer dir? _____

Wann hast du das erste Mal den Computer benutzt und was hast du damit gemacht?

_____

_____

Wer hat dir dabei geholfen? _____

Wann warst du das erste Mal im Internet und was hast du gemacht? _____

Hat dir jemand dabei geholfen, falls ja: wer? _____

Wie war das?

_____

_____

Was machst du im Internet am liebsten?

_____

Was findest du gut am Internet?

_____

_____

Was sagen deine Eltern zu deiner Internetnutzung?

_____

_____

Stell dir dein Leben ohne Internet und Handy vor. Was wäre anders?

_____

_____

_____

Was ist Cybermobbing?

Das sind nicht die üblichen Frotzeleien unter Jugendlichen auf dem Schulhof, sondern heftigste Beleidigungen und Beschimpfungen über Handy, Internet & Co., die über einen längeren Zeitraum andauern. Es werden Bilder gemacht, Videos gedreht, alles um die Opfer bloßzustellen, Konflikte in Freundschaften zu schaffen – oft mit lebenslangen Auswirkungen.

Cybermobbing stellt die Opfer vor das Problem, dass sie häufig nicht wissen, wer die Täter sind, da diese oftmals anonym agieren. Sie ziehen sich immer mehr zurück und hoffen, dass ihnen jemand aus dieser Situation heraushilft.

„Linda*, 14 Jahre, filmt sich selbst bei der Selbstbefriedigung und schickt dieses Video an Max*, in den sie total verknallt ist. Max schickt das Video weiter an seine Kumpels und in rasender Geschwindigkeit kennt ein Großteil der Schüler in der Stadt dieses Video. Auf Lindas Facebook-Seite werden böse Kommentare über sie geschrieben, die aufgrund ihrer gewählten **Einstellungen** für jedermann sichtbar sind."
(Dieser Fall ist nicht erfunden. *Namen geändert.)

Prävention 2.0 e.V.

Der gemeinnützige Verein bietet – unter anderem durch Webinare – Unterstützung bei der Vermittlung von Medienkompetenz. Er übernimmt auch die Abrechnung der Angebote. Selbstverständlich können steuerlich abzugsfähige Spendenquittungen ausgestellt werden.
Wissen, nicht nur um Nutzen, sondern vor allem auch um Risiken, ist die beste Form der Vorbeugung gegen Straftaten oder psychische Folgen falscher Nutzung der neuen digitalen Medien.

Feedback von Teilnehmern

Während der letzten zwei Jahre haben über 40.000 Teilnehmer die Webinare genutzt.

... Dank des Webinares, ... haben wir einen sehr viel informierteren Blick auf das Thema.
Meine Tochter fand die „Aufklärung" von außen sehr hilfreich, waren Ihr manche Straftaten und Gefahren gar nicht klar - und mir auch nicht. ...

... danke für das tolle Webinar. Die Schüler waren alle begeistert, obwohl sie im Vorfeld der Meinung waren, sie bräuchten sowas nicht, da sie schon alles wissen. ...

... das war eine gelungene Veranstaltung. Sie haben die Schüler dort abgeholt, wo sie sich im Netz befinden, ohne zu moralisieren. ... Wir sind in der Schule schon lange auf der Suche nach einer Veranstaltung zu dieser Thematik, da wir die Entwicklung verzeichnen, dass unsere Schüler mehr Probleme im Internet haben als mit Drogen und Alkohol. ...

Kontakt:
Prävention 2.0 e.V.
Rosa-Luxemburg-Str. 25/26
18055 Rostock
Tel.: 0381 - 24 24 350

Prävention 2.0 e.V.
praeventionsverein-medien.de

und Law4school.de

In Kooperation mit:

Die Techniker
www.tk.de
Webcode: 576524

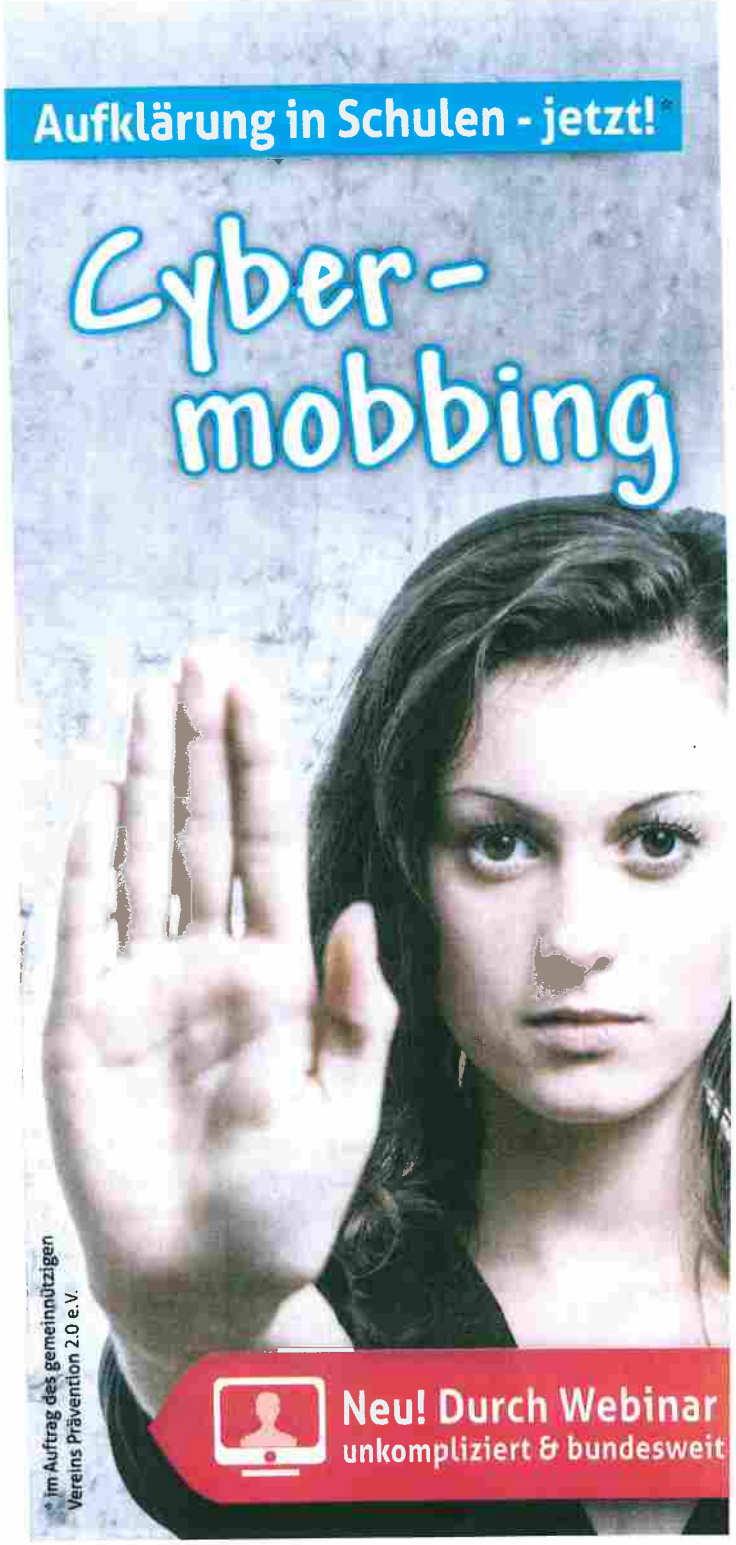

Wir klären auf

Die Schulen und ihr Auftrag

Dass Lehrer den Kindern und Jugendlichen Medienkompetenz beibringen, gehört inzwischen ganz selbstverständlich zur Erwartungshaltung von Eltern und Politik. Doch ist das ihr eigentlicher Auftrag?
Vor allem – will man ernsthaft verlangen, dass Lehrer neben Ihren jeweiligen Fachgebieten zusätzlich auch im juristischen Umfeld der Nutzung digitaler Medien fundierte Kenntnisse erwerben und diese weiter vermitteln?

Der Verein Prävention 2.0 e.V.

Der gemeinnützige Verein unterstützt Schulen umfassend und professionell bei Ihrem Angebot zur Verbesserung der Medienkompetenz der Schüler. Aber auch für Eltern und Lehrer bietet er passende Angebote. Experten in den jeweiligen Fachgebieten unterstützen die Schulen in den von Ihnen gewünschten Teilbereichen der Medienkompetenz.

Das Thema Cybermobbing

Speziell dabei werden viele juristische Bereiche berührt. Lehrer studieren ihr Fach, aber in der Regel nicht auch noch Jura. Die rechtlichen Folgen von Cybermobbing für Täter und Opfer können nur durch erfahrene Juristen umfassend und glaubwürdig vermittelt werden.

Die Expertin von law4school

Rechtsanwältin Gesa Stückmann hält bereits seit 2007 entsprechende Vorträge und Webinare an Bildungseinrichtungen. Sie klärt Jugendliche, Eltern und Lehrer zu den Themen Cybermobbing, Recht am eigenen Bild und Urheberecht auf. Anhand praktischer Fälle werden die rechtlichen und tatsächlichen Folgen des Handelns im Netz erläutert und vermittelt.
Für ihr Engagement erhielt Gesa Stückmann 2011 den Landespräventionspreis Mecklenburg-Vorpommern.

Für Ihre Schüler – Unser Angebot

- **Vermittlung von Medienkompetenz**
- **für Schüler in 90 Minuten-Einheiten zu Unterrichtszeiten**
- **für Eltern und Lehrer nachmittags bzw. abends**
- **bundesweit**
- **mittels Webinar = Seminar im Web**
- **live**
- **interaktiv**
- **gegen Spende**

Gleich anrufen & Termin vereinbaren:

0381 | 24 24 350
/law4school
www.law4school.de

Was Sie benötigen!

Zur Teilnahme am Webinar benötigen Sie keine besondere Ausstattung, sondern das, was in Schulen ohnehin regelmäßig vorhanden ist:
Internet, Beamer, Lautsprecher und Mikrofon.

www.law4school.de

Beamer + Computer + Internet

Vorteile auf einen Blick:

- ✓ **räumlich unabhängig**
- ✓ **flexibel und kurzfristig vereinbar**
- ✓ **von spezialisierter Rechtsanwältin**
- ✓ **sofort umsetzbare praktische Tipps**

erst denken, dann klicken.

6 Tipps
für Schülerinnen und Schüler

1. **Netiquette beachten.** Verhalte dich anderen gegenüber immer so, wie du gerne hättest, dass man sich dir gegenüber verhält.

2. **Recht am eigenen Bild.** Achte bei deinen Veröffentlichungen im Internet immer auch auf den Ruf anderer Personen. Frage bei der Veröffentlichung von Bildern oder Videos nach, ob die abgebildete Person damit einverstanden ist. Veröffentliche prinzipiell keine peinlichen Bilder – weder von dir noch von anderen. Wenn du selbst etwas Unangenehmes über dich im Netz findest, erkundige dich, wie du es wieder löschen kannst bzw. dafür sorgen kannst, dass es gelöscht wird.

3. **Beachte die persönlichen Grenzen der anderen wie auch deine eigenen.** Was ist wirklich noch Spaß, was schon Gewalt? Achte darauf, mit deinen Handlungen und deinen Worten im digitalen Raum niemanden zu verletzen. Mache anderen sofort klar, wenn sie dich verletzt haben.

4. **Wie ist dein Umgang mit Computerspielen und gewalthaltigen Inhalten in Videos?** Mache dir bewusst, was gewalthaltige Inhalte in Medien bei dir bewirken und auslösen. Welche Inhalte empfindest du als Gewaltdarstellungen? Wie fühlst du dich dabei/danach? Wie lange beschäftigen sie dich? Warum sind sie interessant, warum sind sie abstoßend? Schau dir nur an, was du auch wirklich sehen willst und wobei du dich wohl fühlst – unabhängig davon, was andere wollen.

5. **Gewalt ist keine dauerhafte Lösung, sondern führt zu einer eskalierenden Gewaltspirale.** Finde daher Wege für dich selbst, wie du Probleme lösen kannst, ohne Gewalt anwenden zu müssen. Hole dir Hilfe, wenn du merkst, dass du selbst keine anderen Wege findest (z. B. bei Beratungsstellen speziell für Kinder und Jugendliche; bei vielen kannst du dir anonym und kostenlos Hilfe holen)!

6. **Hole dir Hilfe.** Wenn dich Inhalte aus Medien beschäftigen, du nicht schlafen kannst oder Albträume hast, dann rede darüber. Das ist nicht schwach, sondern klug! Es gibt viele Beratungsstellen speziell für Kinder und Jugendliche, bei denen du auch völlig anonym und kostenlos darüber sprechen kannst, was dich beschäftigt. *147 Rat auf Draht* **(www.rataufdraht.at)** bietet neben der Telefonberatung auch eine Online- und Chat-Beratung.

Hi, ich bins, Smart Fox. Und so kommst du SCHLAU DURCHS NETZ!

Das Internet ist ein Großstadtdschungel. Alles ist wahr oder auch falsch. Es gibt blinkende Lichter und dunkle Ecken, es gibt tolle Menschen und die größten Vollidioten, Abzocker und auch Sexualstraftäter, die ständig online nach Opfern suchen. Damit du denen nicht ins Netz gehst, hier die wichtigsten Tipps.

1. Verrate nicht wer oder wo du bist

Lege dir einen Phantasienamen zu, der nichts über dich verrät.
Verrate nicht deine Adresse, Telefonnummer, Passwörter oder die Adresse deiner Schule.
Deaktiviere die Standorterkennung auf Facebook und bei all deinen Apps.

2. Mach dich im Internet nicht zu "attraktiv"

„Sexy" Fotos laden Menschen ein, die du NICHT kennen lernen willst.
Schicke niemandem ein „sexy" Bild von dir.
Bilder, die einmal digital kursieren, können von jedem, der sie findet oder bekommt, weiterverwendet werden. Du hast keine Kontrolle mehr darüber!

3. Werde misstrauisch, wenn ...

jemand dir übertriebene Komplimente macht oder sich jemand auffällig um deine Sorgen kümmert.
jemand hauptsächlich über dein Aussehen, deinen Körper oder Sex reden will.
dir Angebote macht, die sich einfach zu gut anhören, z.B. in einem Film mitspielen, als Model arbeiten, ganz billig super Turnschuhe besorgen oder Ähnliches.
jemand dich gegen deine Eltern oder Lehrer aufhetzen will.

4. Dos and Don`ts beim Chatten

Kommt dir was komisch vor: Sag, du bist in der Schule oder deine Eltern kommen gerade heim.
Wird's dir unangenehm: Beende den Dialog.
Bei sozialen Netzwerken und Onlinespielen kannst du dich beschweren. Bei Facebook heißt das „Als Spam oder Missbrauch melden ...".
Trift dich nicht mit Älteren! Geh nicht allein zu Treffen mit Chat-Partnern!
Suche für ein Treffen einen öffentlichen Ort.

5. Typische Anmachsprüche von Pädokriminellen

Du und dein Computer

2. Fragerunde zum Thema Handy und Smartphone

Wann hast du dein erstes Handy bekommen und wie viele hattest du bisher?

Was kann dein Handy alles?

Was machst du mit deinem Handy?

Was findest du gut am Handy?

Was sagen deine Eltern zu deiner Handynutzung? Wie stehst du dazu?

Stell dir dein Leben ohne Internet und Handy vor. Was wäre anders?